

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Energiegemeinschaften - Oberwölbling	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☐ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	1.1.2023 bis 26.6.2025
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	Nicht in Betrieb
Kontaktperson Name:	Dr. Alfred Strigl	
Kontaktperson Adresse:		
Kontaktperson Telefon:	+43 699 16380250	
Kontaktperson E-Mail:	alfred.strigl@oin.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:		
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:		
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):		
Auftragssumme:	20.000,00 Euro	
KPC Geschäftszahl:	C277188	

Allgemeines zum Projekt

Schlagwörter:	#GEA, #Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage, #EEG, #Energiegemeinschaft, #Cohousing POMALI, #Oberwölbling, #Energiewende, #Sonnenstrom, #Gemeinschafts-Wohnprojekt, #Stromautarkie, #Energieautonomie, #Black Out Schutz, #Resilienz, #Stromspeicher, #Klimaschutz;
Erstellt am:	21.06.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Das Co-Housing Projekt Pomali und die Gemeinschaft der Bewohner*innen haben die GEA unter Federführung von Dr. Alfred Strigl gegründet. Mit Einreichung dieses Förderansuchens 2021 wurde die Idee in ein reales Projekt überführt.

Abseits ökologischer und klimapolitischer Gründe für eine GEA waren auch der Anspruch an partielle Autarkie / Autonomie in der Stromversorgung eine der Beweggründe.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie (Planungsunsicherheit durch: Inflation, Lieferkettenprobleme, enorme Nachfrage nach PV-Anlagen) – Erst im Jahr 2024 wurde deshalb eine erste Firma gefunden, die ein annehmbares Angebot legen konnte.

Die Vereinigung aller individueller Interessen, Möglichkeiten und Bedenken führte in der Aufgleisung zu Verzögerungen (Beispiel: keine PV Module über Wohnflächen einzelner Bewohner*innen);

1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?
- Was spricht für die gewählte Rechtsform?
- Werden Musterverträge verwendet?

Für die GEA Pomali wurde eine eigene Genossenschaft (Sonnensegen e.G.) als Rechtsform für die Energiegemeinschaft gegründet. Eine Integration der GEA in die bestehende Rechtsform von Pomali, einem gemeinnützigen und nicht auf Gewinn ausgerichteten Verein, wurde als nicht zweckmäßig und auch nicht möglich erkannt.

Diese Entscheidung wurde nach intensiver Diskussion mit den Steuerberatern (Mag. Georg Leonhartsberger und Mag. Florian Krammer, Kanzlei Leotax und dem Revisionsverband „Rückenwind“ mit RA Dr. Staudinger) und bereits bestehenden EEGs und GEAs gefällt (Mag. Christian Hoffmann, EEG Krems). Auch sprach für die Genossenschaft, dass nicht 100% der

Projektbeschreibung	
	Haushalte in Pomali an der EEG teilnehmen wollten. Somit ist eine strikte formale Trennung vom Bewohnerverein (Pomali) sinnvoll. Zudem ist eine Genossenschaft vorsteuerabzugsfähig. Der bestehende Verein <i>Miteinander Zukunft Bauen</i> fungiert als Initiator, Entscheidungs- und Kommunikationsverantwortliche. Die Genossenschaft „Sonnensegen e.Gen.“ wurde im Sommer 2023 gegründet (Gründungsdokumente siehe Anhang). Musterverträge Der Revisionsverband „Rückenwind“, bei dem die Sonnensegen e.Gen Mitglied ist, stellte umfangreiche Musterverträge zur Verfügung.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Es gab zu Projektstart keine Smartmeter im Gebäude. Die Kommunikation mit dem Netzbetreiber war über weite Strecken produktiv und ohne nennenswerte Verzögerungen. Im Projektverlauf (2023-2025) wurden seitens des Netzbetreibers alle Zähler im Haus auf SMART-Meter umgerüstet. Die Anmeldung der GEA erfolgte bis dato noch nicht (Stand 06/2025). Es musste von der Eigentümerin der Liegenschaft (Heimat Österreich*) noch einige Punkt intern geklärt werden. Hier haben wir (als Mieter*innen-Vereinigung) erst vor wenigen Wochen grünes Licht bekommen, eine PV-Anlage auf den Dächern zu errichten. *) Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Davidgasse 48, 1100 Wien
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?	Aufgrund der beschriebenen Eigenheiten des Wohnprojektes eignet sich eine gemeinsame Erzeugungsanlage (GEA) für diesen speziellen Anwendungsfall. Die GEA wird den Strom gesamtheitlich vermarkten und am Markt verkaufen. Hier wurde das Einspeisemodell über die ÖMAG gewählt. Auch die Bewohner*innen

Projektbeschreibung

- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	von Pomali treten als interne Verbraucher als Kunden der GEA mit eigenem Preisregime auf. Der externe Verkauf wird über die ÖMAG abgewickelt mit entsprechenden (halbjährlich angepassten) Einspeisungsvergütungen. Nachdem rechtlich jeder Bewohner*in das Recht auf frei wählbaren Stromvertrag gewährt sein muss, und anderen Gründen, wird der Reststrombedarf nicht gemeinsam eingekauft. Der Stromverbrauch der Allgemeinteile des Wohnprojektes wird ebenfalls mit GEA-Strom versorgt. Erst das macht das Projekt finanziell tragfähig. Die interne Preisgestaltung erfolgt über einen festgelegten Preis, der sich an der Finanzierung des Anlagenbaus und den Betrieb der Genossenschaft richtet. Der interne Preis soll netto weniger als der aktuell vorherrschende Marktpreis sein, um die Rentabilität für die Teilnehmer*innen der GEA sicherzustellen. Mit Stand April 2025 werden folgende Preise in der GEA festgelegt (kalkulatorisch): • interner Preis: 0,32 €/kWh brutto • Verkauf: zw. 0,05 und 0,10 €/kWh brutto/netto (an Wiederverkäufer, also keine USt.)
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Schnell verändernde Rahmenbedingungen am Strommarkt als auch der Förderrahmenbedingungen führte zu einer deutlichen Reduktion der Anlagengröße, um die Wirtschaftlichkeit der Investition besser darstellen zu können. Umgesetzt wird eine reduzierte Variante der PV-Anlage (jetzt: 87 kWp) und einem kleineren Speicher (41 kWh). Die Abrechnung der gesamten Anlage wird an einen externen Dienstleister ausgelagert: Mag. Martin Danner, Gunskirchen, OÖ. Laufende Kosten der GEA und der dazu notwendigen Genossenschaft werden über die internen wie externen Stromverkäufe gedeckt. Es wurden von unserem Steuerberater mehrere Finanzierungsmodelle durchgerechnet, die sowohl den Anlagenbau, den Betrieb sowie die

Projektbeschreibung	
	Kosten für die Genossenschaft berücksichtigt. Die Finanzierungskalkulation liegt bei. Weitere anfallende (teilweise einmalige) Kosten: Die Genossenschaftsgründung zeitigte bis dato folgende Kosten: Revisionsverband: € 2.224,99 Anwalt/Notar: € 251,04 Wirtschaftsprüfer: rd. € 2.000,-
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Gründung der Sonnensegen e. Genossenschaft wurde seitens des Revisionsverbandes Rückenwind exzellent begleitet und unterstützt. Auch die Eintragung ins Firmenbuch verlief problemlos. Der Verein ist nicht Eigentümer des Grundstücks und der Wohnhausanlage. Die Eigentümerin ist die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Heimat Österreich (HÖ). Gespräche mit selbiger verliefen konstruktiv und es konnte eine sehr gute Lösung für beide Seiten gefunden, damit die PV-Anlage errichtet werden kann. Mit der HÖ wird derzeit der Dachnutzungsvertrag verhandelt. Für den Preis für die Miete der Dachfläche ist ein symbolischer Betrag in Höhe von 200 Euro im Jahr im Gespräch. Grundlegend kann festgehalten werden, dass es kein „Schema F“ für den Fall gibt, dass der PV-Errichter nicht Eigentümer des Gebäudes ist und damit zu rechnen ist, dass die rechtliche Auslotung verschiedener Varianten viel Zeit benötigt.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Wird beigelegt.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Folgende Dokumente werden zusätzlich beigelegt: - Satzung der Genossenschaft Sonnensegen - Firmenbuch Auszug Genossenschaft Sonnensegen

Projektbeschreibung	
	• Mustervertrag für Pacht der Dachflächen der Wohnbaugenossenschaft Heimat Österreich • Technische Projektübersicht PV Anlage + Speicher
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die geplante PV Anlage wird als GEA (Gemeinsame Erzeugungsanlage) ausgeführt. Alle internen VerbraucherInnen sind an der Netzebene 7 angeschlossen. Es ist angedacht, lokale Verbraucher in der Netzebene 6 über die GEA zu beliefern, weitergehende Planungen hierfür existieren aber noch nicht.		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024/2025
	- BewohnerInnen von Pomali (und Wohnanlagenbetreiber). 31 Zählpunkte am Grundstück	- Die BewohnerInnen von Pomali können ab in Betriebnahme der Anlage entscheiden, ob sie Teil der EEG bzw. GEA sein wollen. - Von den 31 Zählpunkten werden maximal 29 der EEG bzw. GEA angehören, abhängig von der individuellen Entscheidung. - Die Anzahl der Zählpunkte am Grundstück bleibt bei 31.	Die Eigentümerin der Liegenschaft und des Wohnbaus (Heimat Österreich GmbH) wird ebenfalls Kundin der GEA mit den beiden Stromzählern für den Verbrauch der Allgemeinteile von Pomali. Mit der HÖ werden alle rechtlichen, juristischen, organisatorischen und baulichen Maßnahmen besprochen und wo nötig vertraglich geregelt.

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	In der Wohngemeinschaft „Pomali“ ist neben der CO₂ – Einsparung ein kleiner Grad an Autonomie/Autarkie klares Ziel des Projektes. Alle vorgelegten technischen Angebote enthielten die Möglichkeit, am Wechselrichter zumindest eine SCHUKO Dose für Handys, Taschenlampen und ähnlichem, zu installieren und diese via Wechselrichter direkt mit der PV zu betreiben. Auch soll bei einem Black-out des Gesamtnetzes die Nutzung der PV-Anlage über die drei Speicher gewährleistet bleiben.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Das Ziel muss sein, einen wirtschaftlichen Vorteil für die Bewohner*innen mit der Errichtung zu generieren. Der interne Verkaufspreis orientiert sich einerseits an der Notwendigkeit der Refinanzierung des Investments, andererseits am Marktpreis, den er stets unterbieten sollte, um eine generelle Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die eigentliche Ersparnis für die Haushalte entsteht durch die eingesparten Netzgebühren während des Eigenverbrauchs des PV Stroms. Diese sind nur im Laufe dieses Projektes in NÖ um ca. 70% gestiegen. Ein weiterer Anstieg ist anzunehmen, und verbessert somit die Rentabilität des Eigenverbrauchs. Die Amortisationszeit der Anlage über Stromverkauf und internen Verbrauch werden als Anhang beigelegt.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Durch Bewusstseinsbildung und gemeinschaftlicher Umsetzung vor Ort in den bereits bestehenden Strukturen (Arbeitsgruppen, Plenum, ExpertInnengremium, etc.) können hier alle MitbewohnerInnen gemeinsam an der Umsetzung direkt in ihrer Wohnumgebung mitwirken. Sonderlösungen für armutsgefährdete Personen sind beabsichtigt. Sicherheit der Energieversorgung (Resilienz gegenüber Stromausfall und Blackout) ist ausdrückliches Ziel der Anlage.
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024/2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	- Geplante gebäudeverbundene PV Anlage: ca. Module á 480 Wp - Leistung ca. 130 kWp Jahresertrag ca. 128250 kWh entspricht ca. 982 kWh/kWp	Reduktion der Anlagen – und Speichergröße in finaler Auslegung: 87,36 kWp und 41,4 kWh Speicher. Reduktion der Anlage wurde aufgrund schwieriger Finanzierung beschlossen.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Pilot- / Integrationsphase		Bei einer gesamten Jahresproduktion von ca. 81.764 kWh werden ca. 37.000 kWh in der GEA intern sowie ca. 38.600 kWh in das Netz einspeist und verkauft werden. Zudem geht die Ertragsrechnung von einer Abregelung am Einspeisepunkt bei ca. 5.700 kWh aus.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	Pilot- / Integrationsphase		Der mittlere Jahresautarkiegrad liegt bei etwa 44% (siehe Beilage „Projektübersicht“).

Projektbeschreibung			
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Pilot- / Integrationsphase	Bei Start der GEA werden voraussichtlich keine Speicher integriert sein. Die Erweiterung mit Speicher ist für 2024 geplant.	Erstinstallation wird bereits mit Speicher ausgeführt (41,4 kWh).
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase		Nicht geplant.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase		Nicht geplant.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		Nicht geplant.

Projektbeschreibung			
- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?			
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.